

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2018

Nr. 2018/473

## Kestenholz: Teilzonenplan „Grüne Mitte“ mit Ergänzung Zonenreglement

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Grüne Mitte“ mit der Ergänzung des Zonenreglementes zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Am 22. April 2014 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2014/750 die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Kestenholz genehmigt. Aufgrund von Beschwerden wurden Teile des Bauzonenplans sowie der Gesamtplan mit den dazugehörigen Zonenvorschriften von der Genehmigung zurückgestellt. Dazu gehörte auch die Zonierung über den Parzellen GB Nrn. 1962, 1556, 430 und 1557, welche der Zone „Grüne Mitte“ zugeordnet werden sollten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2016/1853 vom 24. Oktober 2016 die Beschwerden behandelt und genehmigte mit Ausnahme des Gebietes „Grüne Mitte“ die im Jahr 2014 zurückgestellten Inhalte der Ortsplanungsrevision. Die vorgesehene Zone „Grüne Mitte“ konnte nicht genehmigt werden, da dies zu einer Vergrößerung der Bauzone geführt hätte, was aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes nicht zulässig war. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Einwohnergemeinde Kestenholz angewiesen, das Verfahren zur neuen Zonierung der erwähnten Grundstücke innert nützlicher Frist vorzunehmen.

Die Einwohnergemeinde Kestenholz kommt mit der vorliegenden Nutzungsplanung dem Auftrag des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2016/1853 vom 24. Oktober 2016 nach. Sie hat verschiedene Varianten geprüft und beabsichtigt, die Parzellen GB Nrn. 1962 und 430, wie bereits in der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision vorgesehen, der „Grünen Mitte“ zuzuordnen. Die Grundstücke GB Nrn. 1556 und 1557 werden der Landwirtschaftszone zugewiesen und neu mit der Zone „Grüne Mitte“ mit entsprechenden Zonenvorschriften (§ 17<sup>bis</sup> „Überlagerung Grüne Mitte“) überlagert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. November 2017 bis zum 15. Dezember 2017. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen, die der Gemeinderat am 29. Januar 2018 abgewiesen hat. Gleichzeitig hat er den Teilzonenplan „Grüne Mitte“ mit der Ergänzung des Zonenreglementes beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonenplan „Grüne Mitte“ mit der Ergänzung des Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung und der Ergänzung des Zonenreglementes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kestenholz wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. Mai 2018 sechs nachgeführte Bauzonenpläne, fünf nachgeführte Gesamtpläne und drei nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Die Unterlagen sind mit allen Auflage- und Genehmigungsvermerken der Jahre 2014, 2016 und 2018 sowie den Originalunterschriften zu versehen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Kestenholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Kostenrechnung**

#### **Einwohnergemeinde Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/Ca) (3), mit Akten und je 1 nachgeführten Bauzonenplan, Gesamtplan und Zonenvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 nachgeführten Bauzonenplan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 nachgeführten Bauzonenplan (später)

Amt für Finanzen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 nachgeführten Gesamtplan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 nachgeführten Bauzonenplan und Gesamtplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit je 1 nachgeführten Bauzonenplan, Gesamtplan und Zonenvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz, mit je 1 nachgeführten Bauzonenplan, Gesamtplan und Zonenvorschriften (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Werkkommission Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz

Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kestenholz: Genehmigung Teilzonenplan „Grüne Mitte“ mit Ergänzung Zonenreglement)